

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, dem 13. Juni 2018 um 18.00 Uhr im Rathaus abgehaltene

18. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.02 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz ab TOP 7.) anwesend
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Gerhard Dragovits
GR Natalie Ressler
GR Johann Huber
GR Herbert Enigl
GR Alexander Mika
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl
GR Prof Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Ing. Harald Hömstreit

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde.
- 03 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Fachelberg“.
- 04 Sondernutzungsvertrag.
- 05 Anpassung Ortspolizeiliche Verordnung.
- 06 Verordnung Kurzparkzone.
- 07 Auftragsvergaben Hauptplatzgestaltung.
- 08 Öffentliches WC am Hauptplatz.
- 09 Auftragsvergaben Straßen-, Wasser- und Kanalbau.
- 10 Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug Diesendorf.
- 11 Auftragsvergabe Feuerwehrezubau.
- 12 Zusatzaufträge Baumeisterarbeiten.
- 13 Volkshaus.
- 14 Kreditvergaben.
- 15 Erneuerung Eismaschine.

- 16 Förderungsvertrag Breitbandausbau.
- 17 Datenschutz-Grundverordnung – Satzungsänderung GVU Melk.
- 18 Erneuerung EDV Rathaus.
- 19 Interessentenbeitrag für Maßnahmen an Wildbächen.
- 20 Projektvereinbarung: alpenvorlandRADELN.
- 21 Nutzung Schlosspark.
- 22 Gebarungseinschau Land NÖ.
- 23 Prüfbericht Jahresabschluss 2017 Gemeinde-KG.
- 24 Ermächtigung für Anträge Reisepässe und Personalausweise.
- 25 Subventionsansuchen.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 26 Grundverkehrsangelegenheiten und Kaufverträge.
- 27 Genehmigung Servitutsverträge.
- 28 Prüfung Leasingvertrag.
- 29 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Der Vorsitzende berichtet über seine eingebrachten Dringlichkeitsanträge:

Öffentliche Sitzung:

.) WVA BA12 und WVA BA13, Annahme Bundesförderung.

Begründung:

Da die Verträge binnen 3-Monats-Frist wieder übermittelt werden müssen, ist eine Erledigung vor der Sommerpause notwendig.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als **Punkt 4.a)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

.) Gastgarten-Nutzung am Hauptplatz.

Begründung:

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx ersucht um umgehende Entscheidung wegen der Gastgarten-Nutzung am öffentlichen Gut.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als **Punkt 6.a)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

.) Bericht Gebarungsprüfung.

Begründung:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 11. Juni 2018 (unvermutete Prüfung) soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als **Punkt 22.a)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Eingangs gratuliert Bgm. Resel Herrn GR Prof Dr. Josef Lueger zur Verleihung des Berufstitels „Professor“ durch den Herrn Bundespräsidenten. Überreicht wurde diese Auszeichnung durch unsere Frau Landeshauptfrau im Mai 2018 im NÖ Landhaus.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 08. März 2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde.

Das Grundstück Nr. 3183/3, KG Ritzengrub, ist im Zuge einer Grundteilung entstanden und befindet sich im Eigentum des Landes NÖ, Öffentl. Gut. Dieses Grundstück befindet sich im Ortsgebiet von Großweichselbach vor der Liegenschaft xxxxxxxxxxxxxxxx. Innerhalb eines Ortsgebietes ist die Gemeinde für Flächen entlang von Landesstraßen zuständig. Deshalb soll eine Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde beantragt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das im beiliegenden Auszug des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, 50411, KG Ritzengrub angeführte Grundstück 3183/3 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde, EZ 340 übernommen.
2. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Fachelberg“.

Im Zuge eines Bauverhabens bei xxxxxxxxxxxxxxxx, xxxxxxxxxxxxxxxx, wurde eine Grundabtretung ins öffentliche Gut der Gemeinde vorgeschrieben.

Das neu geschaffene Grundstück Nr. 2272/6, KG Ritzengrub, kann nach den Sonderbestimmungen gemäß § 13 LTG ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Loschnigg ZT OG vom 6. Dezember 2017, GZ: 3649/2017, soll vom Gemeinderat genehmigt und ein entsprechender Antrag um Verbücherung nach § 13 LTG beim Vermessungsamt St. Pölten gestellt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Antrag gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten:

In Einlagezahl 563, Grundbuch 14057 Ritzengrub

1. die Teilung des Grundstückes 2272/2 in sich in das neue Grundstück 2272/6 (=Trennstück Nr. 1)
2. die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 2272/6 mit der Fläche 72 m² nach Einlagezahl 340
In Einlagezahl 340, Grundbuch 14057
3. die Zuschreibung des Grundstückes 2272/6 aus Einlagezahl 563

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Sondernutzungsvertrag.

Im Zuge der Neuerrichtung der Wasserversorgungsanlage Wieselburger Straße / Kaiserstraße ist eine Querung der B215 sowie eine Querung und Längsführung der L105 erforderlich. Mit der NÖ Straßenbauabteilung 5 ist dazu ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 5

.) B215, Querung km 5,465, Parz. 186/1, KG St. Leonhard am Forst

.) L105, Längsführung links km 11,366 – 11,497

Querung km 11,497 und km 11,486, Parz. 185, KG St. Leonhard am Forst

.) L5274, Querung km 1,052, Parz. 2790, KG Ritzengrub

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.a) – WVA BA12 und WVA BA13, Annahme Bundesförderung.

Für die WVA BA12 (Bergstraße, Sandweg, Vonwaldgründe und div. Erweiterungen) liegt der Fördervertrag vom Bund vor, der vom Gemeinderat per Beschluss angenommen werden muss. Die Unterlagen für die Landesförderung liegen derzeit noch nicht vor.

Die förderbaren Investitionskosten betragen 227.900 Euro und der Bundeszuschuss beträgt 24% (Euro 54.696,00) in Form von Finanzierungszuschüssen.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	48.400,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel – noch keine Zusicherung!	€	0,00
Bundesmittel (Finanzierungszuschüsse)	€	54.696,00
Restfinanzierung	€	<u>124.804,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	227.900,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 17. Mai 2018, Antragsnummer B501474, für die WVA BA12 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Für die WVA BA13 (Au-Steinbach, DST Hiesbergstraße) liegt der Fördervertrag vom Bund vor, der vom Gemeinderat per Beschluss angenommen werden muss.

Die Unterlagen für die Landesförderung liegen derzeit noch nicht vor.

Die förderbaren Investitionskosten betragen 310.000,00 Euro und der Bundeszuschuss beträgt 24% (Euro 74.400,00) in Form von Finanzierungszuschüssen.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	36.900,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel – noch keine Zusicherung!	€	0,00
Bundesmittel (Finanzierungszuschüsse)	€	74.400,00
Restfinanzierung	€	<u>198.700,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	310.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 17. Mai 2018, Antragsnummer B700965, für die WVA BA13 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Anpassung Ortspolizeiliche Verordnung.

Im Zuge einer Prüfung der bestehenden ortspolizeilichen Verordnung hat das Land NÖ eine ersatzlose Behebung der §§ 1 und 2 (Hundehaltung) vorgeschrieben, da diese Regelungen seit 2014 im NÖ Hundehaltegesetz 2010 enthalten sind.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender

VERORDNUNG

beschließen:

§1

Die §§ 1 und 2 der ortspolizeilichen Verordnung vom 12. Dezember 2002, Zahl: 520/2002, hinsichtlich der Beseitigungspflicht für Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, werden ersatzlos behoben.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen. Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Verordnung Kurzparkzone.

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen am Hauptplatz soll ein vorläufiges Konzept einer Kurzparkzonenregelung beschlossen werden:

- .) Auf der Gemeindestraße Hauptplatz zwischen der B215 und der L105, Bereich Hauptplatz 2, Kreuzungspunkt B215/Gemeindestraße bis Hauptplatz 7 werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr bis max. 60 Minuten

Dazu gab es im Vorfeld eine Besprechung mit dem Verkehrssachverständigen.

Für die endgültige Kurzparkzonenregelung (nach Fertigstellung der Hauptplatzgestaltung) wird noch ein Konzept ausgearbeitet.

GR DI Radlbauer regt an die GemeindegängerInnen per Postwurf über diese Neuregelung zu informieren.

Auf Anfrage von GR Riedl betont Bgm. Resel, dass der Bereich Kirchenstraße (Rohrböck) nach Fertigstellung des Hauptplatz-Projekts in Rahmen des Kurzparkzonen-Konzepts geprüft wird.

GGR Wolf regt bei der Einmündung des Güterweges Pühra in den Thalweg die Aufstellung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ an.

Auf Anfrage von GR Bauer teilt GGR Mag. (FH) Haas mit, dass der Bereich Loosdorfer Straße bei der kommenden Verkehrsverhandlung geprüft wird.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von St. Leonhard am Forst nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

Das Parken im Ortsgebiet von St. Leonhard am Forst ist werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr für einen längeren Zeitraum als 60 Minuten verboten (Kurzparkzone im Sinne des § 25 Abs. 1 StVO 1960) und zwar in folgenden Bereichen:

Auf der Gemeindestraße Hauptplatz zwischen der B 215 und der L 105, Bereich Hauptplatz 2, Kreuzungspunkt B215/Gemeindestraße bis Hauptplatz 7

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehende Verordnung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 7. März 2013, 640000-12/2012, wird aufgehoben und tritt mit der Entfernung der Verkehrszeichen außer Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Prof Dr. Lueger).

Punkt 06.a) – Gastgarten-Nutzung am Hauptplatz.

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx ersucht um Entscheidung wegen der Gastgarten-Nutzung am öffentlichen Gut auf der entstehenden Leerfläche zwischen xxxxxxxxxxx-Grundgrenze und Parkplatz-Kreisverkehr, da ein längerfristiges Investment xxxxxxxxxxx geplant ist.

Bgm. Resel erteilt xxxxxxxxxxx das Wort, welcher den Gemeinderat ersucht der Nutzung des öffentlichen Gutes zuzustimmen, da für die betriebliche Weiterentwicklung ein Investment geplant ist. Eine längerfristige Vermietung/Nutzung ist von Interesse und würde sein Investment untermauern.

GR Dragovits betont dazu, dass auf dem vorgelagerten öffentlichen Gut zum Betrieb xxxxxxxxxxx (zwischen derzeitigem Gastgarten und künftigen Kreisverkehr/Parkplatz) eine Fläche von rund 50 bis 60 m² von xxxxxxxxxxx genutzt werden könnte.

Es gab dazu bereits ein Gespräch mit dem Verkehrssachverständigen DI Lehner, welcher etwaige Sichteinschränkungen etc. bezogen auf die neue Verkehrssituation beurteilt bzw. auf dem Einreichprojekt (Kreisverkehr) die möglichen Nutzflächen eingezeichnet hat.

Voraussetzung ist dabei, dass ausreichend Platz für den Fußgängerverkehr (Verbindung vom Schutzweg L105 zum Schutzweg B215-Volksbank) bleibt. Eine Beeinträchtigung der Sichtweiten bei den Einfahrten zum Kreisverkehr sei nicht gegeben.

Bei der NÖ Straßenbauabteilung muss diesbezüglich auch ein Nutzungsantrag gestellt werden, welcher vom Verkehrssachverständigen dann geprüft wird.

GR Bauer meint, dass er grundsätzlich dem zustimmen kann. Er sehe jedoch vorrangiger Parkplätze vor xxxxxxxxxxx.

GR Dragovits betont dazu, dass die Parkplatzsituation bei der neuen Kreisverkehrsplanung damals mit xxxxxxxxxxx und xxxxxxxxxxx besprochen wurde.

Die ursprünglich geplanten 2 Parkplätze wurden vom Verkehrssachverständigen aus Gründen der Sicherheit auf 1 Parkplatz reduziert.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Grundsätzliche Zustimmung für eine längerfristige Nutzung des öffentlichen Gutes vor xxxxxxxxxxx. Detailgespräche folgen nach Fertigstellung der Kreisverkehrsanlage samt Nebenflächen.

Als Betreiber des Gastgartens ist xxxxxxxxxxx verpflichtet alle behördlichen Auflagen (z.B. Gewerbe- und Bauverfahren) zu erfüllen bzw. einzuhalten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Auftragsvergaben Hauptplatzgestaltung.

Betreffend die Straßenbau- bzw. Baumeisterarbeiten am Hauptplatz fand am 22. Mai 2018 die Angebotseröffnung statt:

Porr Bau GmbH.	Euro 1.169.763,84 inkl. MWSt.
Pittel&Brausewetter GesmbH.	Euro 1.298.745,53 inkl. MWSt.
Anton Traunfellner GesmbH.	Euro 1.250.518,48 inkl. MWSt.
Lang&Menhofer	Euro 1.123.513,55 inkl. MWSt.

Die Angebote wurden geprüft und es liegt ein Vergabevorschlag vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Umgestaltung des Hauptplatzes und Errichtung eines Kreisverkehrs auf Grund des Vergabevorschlages der Fa. schneider consult an den Bestbieter Fa. F.Lang und K. Menhofer Bau GmbH., 3382 Loosdorf, Wiener Str. 24, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 22. Mai 2018 mit einer Gesamtauftragssumme von Euro 1,123.513,55 inkl. MWSt..

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Riedl, GR Prof Dr. Lueger), 4 Stimmenthaltungen (F-Fraktion).

Weiters liegt ein Angebot der Fa. Thir bezüglich Abtrag und Vorarbeiten am Hauptplatz in Höhe von Euro 69.124,32 inkl. MWSt. vor. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Bgm. Resel erläutert die notwendigen Vorarbeiten, die im wesentlichen Aushub-/Abtragarbeiten sowie Grobschotterungen enthalten.

Das kontaminierte Material am Hauptplatz muss fachgerecht auf der Deponie Lunzen entsorgt werden. Das Aushubmaterial vom Parkplatz Bahnhofstraße wird gelagert und kann für den Hauptplatz verwendet werden.

Das Angebot wurde geprüft. Bei den Grobschotterungen wurden ausreichend Reserven kalkuliert bzw. ist mit Einsparungen zu rechnen.

Bgm. Resel betont, dass die Fa. Thir in einem Gespräch 2% Nachlass und 3% Skonto auf die Angebotspreise gewährt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Abtrag und Vorarbeiten am Hauptplatz an die Fa. Thir Gerhard e.U., 3383 Hürm, Unter Thurnhofen 24, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 4. April 2018 mit einer Gesamtauftragssumme von Euro 69.124,32 inkl. MWSt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, abzüglich 2% Nachlass und 3% Skonto.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Prof Dr. Lueger).

GGR Motusz weist hin, dass bei den Abtragarbeiten am Hauptplatz auf strikte Einhaltung der Gerätedesinfektion zu achten ist und es zu keiner Vermischung des Erdmaterials kommen darf. Diesbezüglich soll die Bauaufsicht nochmals hingewiesen werden.

Punkt 08.) – Öffentliches WC am Hauptplatz.

Für die Errichtung eines öffentl. WCs am Hauptplatz liegen von der GEDESAG verschiedene Finanzierungsvarianten vor (Erwerb im Eigentum der Gemeinde mit Finanzierungsanteile oder Nutzung in Miete) zuzüglich Betriebskosten.

Vorschlag Variante 1 – Erwerb im Eigentum aus Mitteln der Gemeinde:

Gesamtkaufpreis Euro 34.463,16 (Euro 2.660,75 bei Vertragsunterfertigung und der Rest Euro 31.802,41 bei Fertigstellung. Mtl. Betriebskosten in Höhe von Euro 66,00. Die Kosten für den Betrieb der WC-Anlage (Strom, Reinigung etc.) werden von der Gemeinde getragen.

Für den Strombezug soll ein Subzähler installiert werden.

Auf Anfrage von GR Riedl berichtet Bgm. Resel, dass nach Fertigstellung des öffentlichen WCs am Hauptplatz das öffentl. WC im Rathaus nur mehr bei Veranstaltungen zur Verfügung steht. Auf weitere Anfrage von GR Huber berichtet Bgm. Resel, dass im Gesamtpreis alle Kosten wie Verfließung etc. enthalten sind.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Schaffung eines öffentl. WCs in der Immobilie der GEDESAG am Hauptplatz 8 im Zuge der Neuplanung des Hauptplatzes.

Die Kosten für den Erwerb des öffentlichen WCs mit Euro 34.463,16 exkl. MWSt. werden genehmigt.

Weiters werden die mtl. Betriebskosten mit Euro 66,00 exkl. MWSt. genehmigt, wobei die Kosten für den Betrieb der WC-Anlage (Strom, Reinigung etc.) von der Gemeinde zu tragen sind.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Bauer),
1 Stimmenthaltung (GR Prof Dr. Lueger).

Punkt 09.) – Auftragsvergaben Straßen-, Wasser- und Kanalbau.

Für das Güterwege-Erhaltungsprogramm 2018 liegt ein Angebot von der Fa. A. Traunfellner in Höhe von Euro 30.378,06 inkl. MWSt. vor.

Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt über die Agrarbehörde Scheibbs.

Die Landesförderungen betragen 50%. Die Interessenten beteiligen sich mit 25 bis 30% der Kosten.

Weiters soll der Güterweg Thal saniert werden (ausgießen der Risse und Splittung). Die Kosten belaufen sich auf rund 10.000 Euro. Die Arbeiten werden von der Fa. BITUBAU durchgeführt. Die Landesförderung beträgt 50%.

GR Prof Dr. Lueger warnt, dass der finanzielle Spielraum angesichts der Kostenaufwendungen für den Hauptplatz und zu erwartender künftiger Zinserhöhungen bei den Gemeindegeldern erschöpft sei.

GGR Wolf betont, dass Sanierungsmaßnahmen unbedingt notwendig seien. Wenn man nicht rechtzeitig reagiert würden die Kosten explodieren.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Güterwege-Erhaltungen 2018 an die Fa. Anton Traunfellner GmbH., 3270 Scheibbs, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 24. April 2018 mit einer Gesamtauftragssumme von Euro 30.378,06 inkl. MWSt..

Weiters werden die Sanierungsmaßnahmen am Güterweg Thal mit Euro 10.000,00 inkl. MWSt. genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Prof Dr. Lueger).

Vizebgm. Gruber, GR Dragovits und GR Huber waren bei diesem Tagesordnungspunkt kurzfristig nicht anwesend und haben nicht mitgestimmt.

Bgm. Resel ersucht die Mitglieder des Gemeinderates bei Verlassen des Sitzungssaals um vorherige Meldung beim Vorsitzenden.

Weiters wurden Kleinprojekte vom Zivilingenieurbüro Schuster ausgeschrieben (Am Urbach, Unt. Neusiedlstr., Bergstr., Gassen, Himmelreichweg). Die Schätzkosten dazu wurden bereits

in der letzten Gemeinderatssitzung genannt. Die Angebotseröffnung fand am 11. Juni 2018 statt:

Porr Bau GmbH. Euro 292.139,59 exkl. MWSt.

Lang&Menhofer Euro 237.011,45 exkl. MWSt.

Die Angebote wurden geprüft und es liegt ein Vergabevorschlag vor.

Die Angebotssumme des Billigstbieters liegt rund 13.000 Euro unter den Schätzkosten.

In den Angebotssummen sind auch Leistungen enthalten, die im nächsten Budgetjahr anfallen werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Erweiterungen 2018 – Straßenbau, WVA und ABA – auf Grund des Vergabevorschlages der DI Schuster ZT GmbH. an den Billigstbieter Fa. F.Lang und K. Menhofer Bau GmbH., 3382 Loosdorf, Wiener Str. 24, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes mit einer Gesamtauftragssumme von Euro 237.011,45 exkl. MWSt. bzw. Euro 284.413,74 inkl. MWSt..

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Prof Dr. Lueger).

Punkt 10.) – Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug Diesendorf.

Für die FF Diesendorf wurde ein HLF3 Fahrzeug ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 19.03.2018 statt:

Fa. GIMAEX GmbH. Euro 382.006,98 inkl. MWSt.

Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH. Euro 378.660,00 inkl. MWSt.

Im anschließenden Prüfverfahren durch eine Bewertungskommission der Feuerwehr ging die Fa. GIMAEX GmbH. als Bestbieter hervor.

Es fand ein Abschlussgespräch mit dem Firmenvertreter der Fa. GIAMEX statt.

1/3 wird noch 2018 als Teilzahlung geleistet. Der Rest wird nach Fahrzeuglieferung im April/Mai 2019 fällig.

Die Finanzierung erfolgt wie bei der Fahrzeuganschaffung der FF St. Leonhard (Basis 371.000 Euro). Die Mehrkosten von 11.000 Euro trägt die FF Diesendorf.

Gemeinde St. Leonhard am Forst Euro 291.000,00

FF Diesendorf Euro 80.000,00 zuzüglich Mehrkosten 11.000 Euro

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auftrag für das HLF3 samt Zusatzausstattung für die FF Diesendorf an die Bestbieterfirma GIMAEX GmbH., 8143 Dobl, Gewerbeparkstraße 77, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 382.006,98 inkl. MWSt..

Die Finanzierung erfolgt wie bei der Fahrzeuganschaffung der FF St. Leonhard (Basis 371.000 Euro). Die Mehrkosten von 11.000 Euro trägt die FF Diesendorf.

Gemeinde St. Leonhard am Forst Euro 291.000,00

FF Diesendorf Euro 80.000,00 zuzüglich Mehrkosten 11.000 Euro

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Auftragsvergabe Feuerwehrzubau.

Es liegt nunmehr die wasserrechtliche Bewilligung für diesen Zubau vor.

Die FF St. Leonhard wird dieses Bauvorhaben (Zubau Lagerhalle) in Eigenregie mit heimischen Firmen durchführen. Die Gesamtsumme der Gemeindeleistungen (Materialleistungen, Nebenkosten etc.) betragen max. Euro 40.000,00.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung eines Ausgabenrahmens von Euro 40.000,00 für den Zubau Lagerhalle bei der FF St. Leonhard am Forst für Materialleistungen samt Nebenkosten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR DI Radlbauer war bei diesem Tagesordnungspunkt kurzfristig nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 12.) – Zusatzaufträge Baumeisterarbeiten.

Die Fa. Fürholzer hat Zusatzangebote für Baumeisterarbeiten für Maßnahmen in der Oberen Neusiedlstraße, Pumpdruckleitung Diesendorf, Sandweg, Au-Steinbach und Kaltenbrunnerhöhe mit einem Auftragswert von Euro 50.551,12 exkl. MWSt. vorgelegt:

Euro 8.143,41 Auskofferungsarbeiten/Straßenunterbau Obere Neusiedlstraße

Euro 5.571,76 Schachtsanierung ABA-Druckleitung Diesendorf

Euro 7.819,05 Sandweg, Auskofferung und Hausanschlüsse WVA, ABA

Euro 12.710,15 Au-Steinbach, ergänzende Asphaltierungsarbeiten

Euro 16.306,75 Straßenbauarbeiten Zufahrt Hochbehälter Kaltenbrunn

GR DI Radlbauer teilt mit, dass ein neues Konzept für die Schachtsanierung ABA-Druckleitung Diesendorf notwendig ist. Teilweise wurden Niroleitungen durch Schwefelsäure angegriffen (Austausch auf PVC-Teile).

In Au-Steinbach werden außerhalb der Künetten-Asphaltierungen teilweise sinnvolle Straßensanierungen (Asphaltierungen) durchgeführt. Es handelt sich aber um keine Komplettsanierung.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Zusatzaufträge für die Baumeisterarbeiten als Folgeauftrag zum Hauptauftrag zum Bauabschnitt WVA BA13 an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GesmbH., 4341 Arbing, Gewerbepark 1, in Höhe von Euro 50.551,12 exkl. MWSt. bzw. Euro 60.661,34 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) – Volkshaus.

Es liegt ein Planungskonzept für die Umgestaltung des Volkshauses vor. Schwerpunkt ist die Küchenneuplanung mit allen erforderlich Nebenräumen.

Weiters sollen technischen Erneuerungen (Tonanlage etc.) durchgeführt werden.

.) Tonanlage Fa. SAC Schneider Audio Concept Euro 12.150,24 exkl. MWSt.

.) Gebraucht-Gastro-Geräte Euro 7.131,00 o. MWSt.

.) Rahmenbeschluss für Baumaßnahmen lt. Einreichplan Euro 200.000,00 exkl. MWSt.

Bgm. Resel bedankt sich vorweg bei Frau Vizebgm. Gruber und Herrn GR Emsenhuber für die Begleitung bei der Projektausarbeitung und den bereits umgesetzten Maßnahmen.

Das Volkshaus sei in den letzten Monaten gut angenommen worden. Bei Veranstaltungen hat das Catering-Konzept sehr gut funktioniert.

Es wurden für rund 200 Personen Geschirr und auch ein Grundstock an Küchen-/Schank-Ausstattung angekauft. Die Beschlüsse dazu wurden im Gemeindevorstand gefasst.

In der Folge werden lt. Einreichplanung die baulichen Veränderungen besprochen.

Die bau- und gewerberechtiglichen Verfahren wurden bereits eingeleitet.

Es sollen folgende Teile aus der Gesamtplanung im Budgetjahr 2018 umgesetzt werden:

.) Schank und Lager	Euro 21.000
.) Küche und Kühlraum	Euro 52.000
.) Technikraum im OG	Euro 14.000
.) technische Anpassungen	Euro 7.800
.) Malerarbeiten	Euro 5.000
.) Kücheneinrichtung/Kühlzelle	Euro 30.000
.) Schank/Saalausgabe	Euro 7.000
.) Lüftungsanlage	Euro 35.000
.) Elektro-Anschluss	Euro 9.000

Samt Sicherheiten/Reserven soll im Jahr 2018 ein Investment von rund 200.000 Euro getätigt werden.

Die Sanitäreinheit mit rund 35.000 Euro kann in weiteren Budgetjahren umgesetzt werden. Sollte sich ein Wirt für eine Dauerpacht interessieren, könnten weitere Schritte gemeinsam überlegt werden.

In dieser Kostenaufstellung sind keine Eigenleistungen berücksichtigt.

Über die Aktion 50+ wird ein Arbeiter beschäftigt, der über die Sommermonate vieles in Eigenregie erledigen kann, der Großteil soll aber an heimische Firmen beauftragt werden. Bis Oktober 2018 soll das Investment für 2018 erledigt sein.

Auf Anfrage von GR Huber wegen der Schätzkosten von rund 600.000 Euro durch die Fa. ATMO gibt Bgm. Resel bekannt, dass der Großteil Außenanlagen betrifft, die in der jetzigen Phase nicht realisiert werden sollen.

GGR Wolf spricht sich wiederum für ein Gespräch/gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Ruprechtshofen für eine Veranstaltungslokalität aus. Erst dann soll der Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

GR Huber bezeichnet das Volkshausprojekt als „Fass ohne Boden“.

Der Gemeinderat habe auch die Verantwortung den nachfolgenden Generationen eine gesicherte finanzielle Zukunft zu hinterlassen.

GR Riedl beantragt den Punkt 22.) – Gebarungseinschau Land NÖ – vorzuziehen, bevor der Gemeinderat die Darlehensaufnahmen beschließt. Dies sei für die weitere Vorgangsweise ausschlaggebend.

GR Prof Dr. Lueger spricht sich grundsätzlich auch für eine Renovierung des Volkshauses aus. Durch den überdimensionierten Kreisverkehr entstehen Kosten, die für nachfolgende Projekte keinen Spielraum mehr lassen. Die künftige finanzielle Situation sei auch im Prüfbericht zur Gebarungseinschau des Landes NÖ nachzulesen.

Die Gemeinde könne diesen Kostenbeitrag nicht leisten. Alleine in der heutigen Gemeinderatssitzung werden mehr als 2 Mio. Euro als Aufträge vergeben. Dies sei total unverantwortlich.

Wenn die Gemeinderat Kosten beschließen müsse vorher ein Crashtest gemacht werden. Durch die damit verbundenen Darlehensaufnahmen geht die Gemeinde ein hohes Finanzierungsrisiko ein.

Zu den angesprochenen 2 Mio. Aufträgen weist Bgm. Resel hin, dass diese Investitionen verteilt auf die nächsten 3 Budgetjahre zu sehen sind. Man habe im Vorfeld sehr genau die Finanzierungen geprüft und auch alle möglichen Förderungen durchleuchtet und angesprochen.

Auch für das Projekt Volkshaus seien bereits Bedarfsmittel geflossen und die wirkliche finanzielle Belastung sei überschaubar.

GR DI Radlbauer regt eine Abstimmung der Einreichplanung mit einem Gastronomen an.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

- .) Umsetzung der oben angeführten Teile aus der Gesamtplanung der Einreichplanung mit einem Kostenrahmen von max. 200.000 Euro exkl. MWSt., wobei Eigenleistungen eingebracht und der Großteil mit Aufträgen an die heimische Wirtschaft erfolgen soll.
- .) Genehmigung der Anschaffung von gebrauchten Gastro-Küchengeräten in Höhe von Euro 7.131,00 o. MWSt.
- .) Auftragsvergabe für die neue Tonanlage in Höhe von Euro 12.150,24 exkl. MWSt. an die Fa. Schneider Audio Concept Vertriebs GmbH., 3243 Ritzengrub 8, It. Angebot vom 12.03.2018.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 5 Gegenstimmen (F-Fraktion, GR Prof Dr. Lueger), 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Bgm. Resel lässt nun über den Antrag von GR Riedl abstimmen.

Antrag GR Riedl

Der Punkt 22.) soll vorgezogen werden bevor der Gemeinderat die Darlehensaufnahmen beschließt. Dies sei für die weitere Vorgangsweise ausschlaggebend.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Berger).

Punkt 22.) – Gebarungseinschau Land NÖ.

Am 23. April 2018 erfolgte seitens des Landes NÖ eine Gebarungseinschau und es wurde eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt.

Über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau liegt ein Bericht mit Datum 18. Mai 2018 vor.

Bgm. Resel bringt die Eckdaten des Prüfberichts zur Kenntnis.

Auf Grund der hohen finanziellen Investitionen der nächsten Jahre wird empfohlen:
Zur Erhaltung eines finanziellen Freiraumes wird es daher in nächster Zeit unter anderem unbedingt erforderlich sein.

- .) *die Haushaltsentwicklung sowie die Investitionen der nächsten Jahre detailliert zu planen und im Rahmen des mittelfristigen Finanzplanes festzuhalten;*
- .) *die Notwendigkeit bzw. die Höhe der Kosten von geplanten Investitionen zu hinterfragen;*
- .) *die notwendigen Investitionen mit möglichst geringen Folgekosten aus Finanzierung (Darlehensannuitäten) und Betrieb umzusetzen;*
- .) *mögliche zusätzliche Belastungen aus Darlehensannuitäten zu vermeiden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen sind;*
- .) *den Haushalt sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen;*
- .) *die Abgänge bei Gemeindeeinrichtungen laufend zu beobachten bzw. zu reduzieren (z.B. Kunsteisbahn, Volkshaus, Gesundheitszentrum);*
- .) *die Tarife für Gemeindeeinrichtungen regelmäßig anzupassen;*
- .) *kostendeckende Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung festzusetzen und einzuheben und*
- .) *Kostendeckung beim Gebührenhaushalt Friedhof herzustellen*

Bgm. Resel weist hin, dass Projekte sehr wohl hinterfragt und auf Machbarkeit geprüft werden. Der Prüfungsausschuss habe bei seinem letzten Termin ebenso in diesen Bericht Einsicht genommen.

GR Prof Dr. Lueger weist hin, dass der Bürgermeister verpflichtet ist diesen Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

GR Huber stellt den Antrag jedem Gemeinderatsmitglied eine Kopie dieses Prüfberichts vom Land NÖ in Kopie auszuhändigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Jedes Gemeinderatsmitglied erhält nach der Sitzung eine Kopie dieses Prüfberichts vom 18. Mai 2018, welches im Abholfach der Gemeinderatsmitglieder hinterlegt wird.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 14.) – Kreditvergaben.

Für folgende im Budget 2018 geplante Vorhaben wurden Darlehen ausgeschrieben:

Hauptplatz-Verkehrsmaßnahmen	Euro 600.000,00
Hauptplatz-Platzgestaltung	Euro 500.000,00
Straßenbau 2018/2019	Euro 175.000,00
WVA BA14/Erweiterung	Euro 470.000,00

Die beiden Hauptplatz-Darlehen beinhalten auch Zwischenfinanzierungsmittel bis zum Einlangen von Landesförderung (geplantes Gesamt-Darlehensvolumen rund 800.000 Euro).

Hauptplatz-Verkehrsmaßnahmen Euro 600.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für **Hauptplatz-Verkehrsmaßnahmen in Höhe von Euro 600.000,--** für die Variante „variable Verzinsung“ bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG mit 0,54% 30/360 für die gesamte Laufzeit (Aufschlag 0,54% auf den 6-M-Euribor), beschließen. **Oder alternativ** für die Variante Fixverzinsung an die Raika Mittleres Mostviertel mit 1,50% fix bis 31.12.2031, danach variabel mit 0,75% 30/360 bis 30.09.2039.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Abstimmung – Variante variable Verzinsung, Vergabe an Hypo NOE Gruppe Bank AG

1 JA-Stimme (GR Emsenhuber), 19 Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen.

Abstimmung – Variante Fixverzinsung bis 31.12.2031, danach variabel, Vergabe an Raika Mittleres Mostviertel

Beschluss

Die Darlehensaufnahme für Hauptplatz-Verkehrsmaßnahmen in Höhe von Euro 600.000,-- für die Variante Fixverzinsung an die Raika Mittleres Mostviertel mit 1,50% fix bis 31.12.2031, danach variabel mit 0,75% 30/360 bis 30.09.2039, wird genehmigt.

Da der Darlehensbestand „variabel-lastig“ ist wird die Fixzinsvariante bevorzugt.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen,
4 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, GR Prof Dr. Lueger, GR Emsenhuber),
4 Stimmenthaltungen (F-Fraktion).

Hauptplatz-Platzgestaltung Euro 500.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für **Hauptplatz-Platzgestaltung in Höhe von Euro 500.000,--** für die Variante „variable Verzinsung“ bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG mit 0,54% 30/360 für die gesamte Laufzeit (Aufschlag 0,54% auf den 6-M-Euribor), beschließen. Oder alternativ für die Variante Fixverzinsung an die Raika Mittleres Mostviertel mit 1,50% fix bis 31.12.2031, danach variabel mit 0,75% 30/360 bis 30.09.2039.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Abstimmung – Variante variable Verzinsung, Vergabe an Hypo NOE Gruppe Bank AG

1 JA-Stimme (GR Emsenhuber), 19 Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen.

Abstimmung – Variante Fixverzinsung bis 31.12.2031, danach variabel, Vergabe an Raika Mittleres Mostviertel

Beschluss

Die Darlehensaufnahme für Hauptplatz-Platzgestaltung in Höhe von Euro 500.000,-- für die Variante Fixverzinsung an die Raika Mittleres Mostviertel mit 1,50% fix bis 31.12.2031, danach variabel mit 0,75% 30/360 bis 30.09.2039, wird genehmigt.

Da der Darlehensbestand „variabel-lastig“ ist wird die Fixzinsvariante bevorzugt.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen,
4 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, GR Prof Dr. Lueger, GR Emsenhuber),
4 Stimmenthaltungen (F-Fraktion).

WVA BA14/Erweiterung	Euro 470.000,00
-----------------------------	------------------------

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für **WVA BA14 (und Erweiterungen) in Höhe von Euro 470.000,--** für die Variante „variable Verzinsung“ bei der Hypo NOE Gruppe Bank AG mit 0,54% 30/360 für die gesamte Laufzeit (Aufschlag 0,54% auf den 6-M-Euribor), beschließen.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR DI Radlbauer),
2 Stimmenthaltungen (GR Riegler-Nurscher, GR Prof Dr. Lueger).

Straßenbau 2018/2019	Euro 175.000,00
-----------------------------	------------------------

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für den **Straßenbau 2018/2019 in Höhe von Euro 175.000,--** für die Variante Fixverzinsung an die Volksbank NÖ AG mit 1,45% über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren (bis 01.09.2029) beschließen.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Riedl, GR Prof Dr. Lueger).

Punkt 15.) – Erneuerung Eismaschine.

Dazu hat vorbereitend der Freizeitausschuss die Empfehlung für die Erneuerung der Eismaschine abgegeben. Die Gesamtkosten werden mit rund 100.000 Euro exkl. MWSt. beziffert. Eine Inbetriebnahme ist bis Oktober 2018 geplant.

Die jährlichen Einsparungen dazu werden mit rund 10.000 bis 22.000 Euro angegeben.

Um Fördermittel des Landes NÖ wurde angesucht. Der Rest soll durch Fremdmittel (Darlehen) aufgebracht werden. Die Rückzahlungen (jährlich 10.000,-) sollen über die Einsparungen (siehe Protokoll Freizeitausschuss) finanziert werden. Kostenteilung zwischen den beiden Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel.

GGR Motusz berichtet ergänzend dazu, dass durch den größeren Schaden beim Kompressor 4 die Eismaschine in der abgelaufenen Saison am Limit war.

Die Einsparungen ergeben sich zum Teil durch die Reduktion des Energieverbrauchs bei der neuen Maschine (lüftgekühlt). Der andere Teil der Einsparungen betrifft Zusatzkosten für die Wasserkühlung (ehem. Freibadbecken) – Stromkosten Umwälzpumpe und Reinigungsarbeiten etc.. Die Eismaschine ist rund 25 Jahre alt und weist rund 28.000 Betriebsstunden auf. Er berichtet weiters über die derzeit gute Auslastung des Eislaufplatzes durch Besucher, Schulgruppen, Firmen, Eishockeyspieler und Stockschützen. In der vergangenen Saison konnte ein Umsatz von rund 33.500 Euro erzielt werden. GGR Motusz ersucht um Zustimmung für diese sinnvolle Investition.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Euro 69.645,00 exkl. MWSt.	Fa. Österreicher, Eismaschine (Zweitangebot Fa. Lugauer, Euro 105.860,00 exkl. MWSt.)
Euro 14.299,40 exkl. MWSt.	Fa. Irlinger, Systemeinsbindung der Kältemaschine
Euro 4.434,63 exkl. MWSt.	Fa. Jackl&Rießner, Anschluss und Verkabelung
Euro 1.880,60 exkl. MWSt.	Fa. Gassner Bau, Fundament Eismaschine
Euro 7.740,37 exkl. MWSt.	Sonstiges, Grabarbeiten etc.

GR Prof Dr. Lueger hält diese Investition für absolut sinnvoll, befürchtet jedoch, dass die Gemeinde den finanziellen Spielraum dafür nicht hat.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung der Erneuerung der Eismaschine mit einem Kostenrahmen von Euro 100.000,00 exkl. MWSt. mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Ruprechtshofen nach dem Bevölkerungsschlüssel.

Beauftragung der Firmen Österreicher, Irlinger, Jackl&Rießner und Gassner-Bau lt. vorliegender Angebote.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Prof Dr. Lueger).

GR Mika war bei diesem Tagesordnungspunkt kurzfristig nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 16.) – Förderungsvertrag Breitbandausbau.

Die Eckdaten für dieses Breitbandausbauprogramm (gemeinsam mit der Gemeinde Ruprechtshofen) wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2017 genehmigt. Es liegt nunmehr der dazugehörige Förderungsvertrag zur Beschlussfassung vor. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von max. Euro 526.005,00, das sind 50% der max. förderbaren Gesamtkosten von Euro 1.052.011,00. Diese Summen würden nur im Falle eines Vollausbau zum Tragen kommen.

GR Riedl sieht nicht ein, dass die öffentliche Hand den Ausbau finanzieren soll und „andere“ nutzen das dann.

GR Prof Dr. Lueger hält den Breitbandausbau für sinnvoll, befürchtet jedoch, dass die Gemeinde den finanziellen Spielraum dafür nicht hat, da die Gemeinde in ein sinnloses Projekt (Kreisverkehr) investiert.

GR DI Radlbauer betont, dass derzeit nur Projekte in Form einer Mitverlegung umgesetzt werden. So z.B. fallen im Rahmen der Mitverlegung mit der EVN für den Ausbau im Bereich Gassen rund 20.000 Euro für die Gemeinde an.

Von diesen Kosten bekommt die Gemeinde 50% Förderung.

Der Breitbandausbau erfolgt grundsätzlich mit Unterstützung der NÖGIG. Künftiger Betreiber wäre die NÖGIG bei einer Kostenrefundierung an die Gemeinde im Falle eines Netzausbau. Verschiedene Anbieter können in der Folge ihre Dienste darüber anbieten.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Förderungsvertrages zwischen dem BUND (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – bmvit) und der Gemeinde mit dem Projekttitle „FTTB St. Leonhard-Ruprechtshofen“ (Leerrohr 4. Ausschreibung 2017). Die förderbare Vertragslaufzeit beginnt mit 01.03.2018 und endet am 28.02.2021. Die Förderung erfolgt in Form eines „nicht rückzahlbaren Zuschusses“ in Höhe von max. Euro 526.005,00, d.s. 50% der max. förderbaren Gesamtkosten von Euro 1,052.011,00.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Riedl),
1 Stimmenthaltung (GR Prof Dr. Lueger).

Punkt 17.) – Datenschutz-Grundverordnung – Satzungsänderung GVV Melk.

Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen zur neuen Datenschutz-Grundverordnung treffen muss, soll aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVV Melk die Beistellung von Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Gemeinden erfolgen. Der Gemeinderat soll seine Zustimmung zur Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch den GVV Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung erteilen.

Weiters soll der erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVV Melk die Zustimmung erteilt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch den GVV Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung.

Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVV Melk wird die Zustimmung erteilt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Riedl).

GR Huber war bei diesem Tagesordnungspunkt kurzfristig nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 18.) – Erneuerung EDV Rathaus.

Die geplante Erneuerung der EDV im Rathaus (Server und PC's) soll im August durchgeführt werden.

Dazu liegt ein Angebot der Gemdat NÖ vom 27.03.2018, adaptiert mit Datum 13.06.2018 vor. Die Gesamt-Auftragssumme beläuft sich auf rund 50.000 Euro und beinhaltet neben Hard- und Software auch die erforderlichen Netzwerktechnik sowie die Konfigurations- und Installationsarbeiten vor Ort.

Durch den kompletten Austausch der Hardware kann das System so weit vorkonfiguriert werden, dass vor Ort nur minimale Stehzeiten entstehen.

Dies ist ein entscheidender Vorteil und es konnte auch der Wunschinstallationstermin Ende August 2018 zugesichert werden.

GR Prof Dr. Lueger hält das EDV-Projekt für sinnvoll, befürchtet jedoch, dass die Gemeinde den finanziellen Spielraum dafür nicht hat, da die Gemeinde in ein sinnloses Projekt (Kreisverkehr) investiert.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auftragsvergabe der EDV-Erneuerung im Rathaus an die Fa. Gemdat NÖ GmbH., 2100 Korneuburg lt. Angebot vom 27.03.2018/13.06.2018 in Höhe von Euro 39.699,03 exkl. MWSt. bzw. Euro 47.638,84 inkl. MWSt. bzw. inkl. aller Installationsarbeiten mit einem Gesamtauftragswert von 50.000 Euro unter Berücksichtigung des anteiligen Vorsteuerabzuges.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Enigl, GR Prof Dr. Lueger).

GR Huber war bei diesem Tagesordnungspunkt kurzfristig nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 19.) – Interessentenbeitrag für Maßnahmen an Wildbächen.

Die Wildbachverbauung Melk führt im Auftrag der Gemeinde Instandhaltungsmaßnahmen durch:

Weichselbach: Bachräumung

Aichbach: Entfernung eines Biberdammes

Das Kostenerfordernis beträgt Euro 30.000,00. Die Gemeinde muss den Gemeindebeitrag in Höhe von Euro 10.000,00 (1/3 der Gesamtkosten) aufbringen.

Auf Anfrage von GR Bauer teilt Bgm. Resel mit, dass die angeführten Bäche Öffentl. Wassergut sind und die Gemeinde die Erhaltungsmaßnahmen zu 2/3 gefördert bekommt.

GR Prof Dr. Lueger befürchtet, dass die Gemeinde den finanziellen Spielraum dafür nicht hat, da die Gemeinde in ein sinnloses Projekt (Kreisverkehr) investiert.

Außerdem weist er hin, dass der Biber eine geschützte Tierart ist.

Wenn wir als Gemeinde Biberdämme entfernen lassen, wird eine geschützte Tierart beeinträchtigt.

Bgm. Resel weist dazu hin, dass per Bescheid die Biberdämme am Aichbach entfernt werden können.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde beantragt beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung die Förderung und Durchführung folgender Arbeiten aus Mitteln des Betreuungsdienstes:

Weichselbach: Bachräumung

Aichbach: Entfernung eines Biberdammes

Das Kostenerfordernis beträgt Euro 30.000,00 und die Gemeinde erklärt sich bereit den erforderlichen Beitrag (1/3) in Höhe von Euro 10.000,00 zu leisten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Bauer, GR Prof Dr. Lueger), 2 Stimmenthaltungen (GR Dragovits, GR Riedl).

Punkt 20.) – Projektvereinbarung: alpenvorlandRADELN.

Der Tourismusverband Melker Alpenvorland, Obmann Reinhard Bürgmayr-Posseth, legt eine Projektvereinbarung hinsichtlich alpenvorlandRADELN vor.

Gemeinsames Ziel der Mitgliedsgemeinden ist die Verbindung zwischen Ötscherradroute, Donauradweg und Traisentalradweg sowie zur Region St. Pölten herzustellen

Von Experten werden die Radrouten abgefahren und mit den Gemeinden evaluiert und in allen Gemeinden eine Infotafel positioniert. Ebenso wird das Thema Genuss und Kulinarik in das Konzept eingearbeitet.

Die Mitgliedsgemeinden werden um einen Einmalbetrag von Euro 3.000,00 gebeten.

Bgm. Resel betont, dass vorerst für das Radwegnetz selbst in St. Leonhard am Forst keine Baukosten anfallen, da bestehende Straßen/Wege genutzt werden.

Für Radfahrinteressierte ist eine durchgehende Beschilderung sicherlich ein tolles Angebot. An weiterführenden Verbindungs-Projekten zu bestehenden Radwegen wird gearbeitet.

GR DI Radlbauer meint, dass sich die Gemeinde noch aktiver an dem Radwegkonzept beteiligen soll. Er würde für weitere Gespräche zur Verfügung stehen.

Es sollte auch ein Kontakt zum Stift Melk hergestellt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorliegenden Projektvereinbarung: alpenvorlandRADELN® - datiert mit 10.04.2018 wird die Zustimmung erteilt.

Weiters wird für diese Projekt-Umsetzung die Zustimmung zur einmaligen Dotation in Höhe von Euro 3.000,00 erteilt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Enigl war bei diesem Tagesordnungspunkt kurzfristig nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 21.) – Nutzung Schlosspark.

Der Verkehrsverein/Dorferneuerung sucht um die Genehmigung der Nutzung des Schlossparks für den Parkheurigen im Jahr 2018 und 2019 an.

Diese Genehmigung soll bis einschließlich 2019 für folgende Veranstaltungen gelten: Melktaler Gartenfachtage, Parkheuriger, Sautrogregatta, Musikfest, Charity Yoga, Sommerkonzert, Sommerferienspiel, Melktal Classic, Leonhardi Ritt, Adventdorf.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung der Schlossparknutzung für alle oben angeführten Veranstaltungen bis 2019, gültig bis auf Widerruf.

Im Zuge der Veranstaltungsbewilligung muss folgende „Auflage“ dem Veranstalter aufgetragen werden:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass er über renommierte Wetter-Vorhersagedienste Unwetterwarnungen anfordert. Erfordert eine solche Warnung eine Räumung des Parkgeländes, so ist diese verpflichtend und umgehend anzuordnen.

Ebenso ist die Gemeinde als Grundeigentümer berechtigt, aus Gründen der Sicherheit der Parkbesucher im Zuge von Veranstaltungen im Park eine notwendige Räumung des Parkgeländes anzuordnen. In diesem Fall hat der Veranstalter den Anweisungen des Vertreters der Gemeinde Folge zu leisten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 22.a) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Huber, berichtet über die am 11. Juni 2018 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bargeldbestand wurde mit der Handkassa kontrolliert und die Übereinstimmung festgestellt. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

In die Sitzungsprotokolle Vorstand/Ausschuss wurde Einsicht genommen.

In den Prüfbericht des Landes NÖ anlässlich der Gebarungseinschau am 23. April 2018 wurde Einsicht genommen.

Weiters wurde in den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG Einsicht genommen.

Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2017 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 649.925,12 (Stand 31.12.2017) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Investitionen. Die Vermietung erfolgte vertragsgemäß. Die Auflösung der Kapitalrücklage erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2017. Es ist somit in der Bilanz ein Gewinn/Verlust in Höhe von Euro 0,00 ausgewiesen.

In die Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter wurde Einsicht genommen.

Die Kosten für die Wirtschaftsprüfung der Gemeinde-KG erscheinen in Höhe von 2.200 Euro zu hoch. GR Huber wird diesbezüglich bei Wirtschaftstreuhänder anfragen.

Bgm. Resel bedankt sich beim Obmann für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 23.) – Prüfbericht Jahresabschluss 2017 Gemeinde-KG.

Der vorliegende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG zum 31. Dezember 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2017 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 649.925,12 (Stand 31.12.2017) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Investitionen. Die Vermietung erfolgte vertragsgemäß. Die Auflösung der Kapitalrücklage erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2017. Es ist somit in der Bilanz ein Gewinn/Verlust in Höhe von Euro 0,00 ausgewiesen.

Dem Prüfbericht der Ecovis Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH. zu Folge ist es zu keinen Einwendungen im Zuge der Prüfung gekommen. Der Jahresabschluss 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 24.) – Ermächtigung für Anträge Reisepässe und Personalausweise.

Für Gemeinden besteht die Möglichkeit zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen für Personalausweise.

Der Gemeinderat soll darüber beraten und beschließen, ob ein diesbezüglicher Antrag auf Ermächtigung bei der BH Melk eingebracht wird.

Ab Herbst könnten diesbezügliche Anträge am Gemeindeamt gestellt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf Grund der §§ 16 Abs.3, 19 Abs.6 und 10a Abs.1 des Passgesetzes 1992, BGBl.Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst eingebracht werden können.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:

11 JA-Stimmen,
7 Gegenstimmen (F-Fraktion, GR Riegler-Nurscher,
GR DI Radlbauer, GR Dragovits),
2 Stimmenthaltungen (GR Baumgartner, GR Prof Dr. Lueger).

Punkt 25.) – Subventionsansuchen.

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

Musikkapelle Melktal	Jahressubvention Euro 1.500,00 für 2018
Österr.Rotes Kreuz	Erlass der Saalmiete, Euro 168,00, RK-Heuriger 28. April 2018

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung einer Jahressubvention in Höhe von Euro 1.500,00 für 2018 an die Musikkapelle Melktal.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung einer Subvention in Höhe von Euro 168,00 (Erlass der Saalmiete anlässlich des Rotkreuzheurigen am 28. April 2018 im Volkshaus) an Österr. Rote Kreuz.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.